

Gastronomie | Gemeinde und Kanton stolpern über Gesetzesänderung

Steht der «Spycher» vor dem Aus?

BRIG-GLIS | Vergangene Woche ist bekannt geworden, dass das Dancing Spycher in Brig seine Türen schliessen muss. Grund dafür seien Einsprachen der Anwohner. Der Walliser Bote sprach mit dem Geschäftsführer des Spychers über die Probleme.

ANDREA NOTI

Am Mittwoch, dem 21. Februar, bekam der Betreiber des Spychers vom Kanton einen Schliessungsbefehl. Dieser galt ab besagtem Tag und wurde auch so umgesetzt. Wer am Mittwoch in den Spycher wollte, stand vor verschlossener Tür. Rund um den Spycher brodelte es bereits seit der Wiedereröffnung im letzten Dezember. Sieben Einsprachen von Anwohnern gingen damals bei der Gemeinde ein, diese hat jedoch alle abgelehnt. «Ich bin mir sicher, dass all dies ein Angriff auf uns war. Die Beschwerdeführer wollten uns das «Gätsch-Geschäft vermiesen», sagt Yannick Schmidt, neuer Geschäftsführer des Spychers.

Der Kanton, der dem Lokal die Schliessung befahl, verwehrt Schmidt jedoch nicht das Öffnen während des Kasbah-Fests. Die Einspracher hingegen wollten die Schliessung zwingend vor dem grossen Fasnachtsfest durchgeführt haben.

«Der «Gätsch» wird vom Türkenbund organisiert, dieser hat eine Festbewilligung für den Anlass. Wir vom Spycher haben wie alle anderen Teilnehmer eine Standmiete an den Türkenbund bezahlt und konnten deshalb während des Fests geöffnet haben. Aktuell haben wir allerdings keine Betriebsbewilligung für den Spycher, die hat der Kanton entzogen», so Yannick Schmidt.

Gesetzesanwendung ist schuld

Die verschiedenen Standpunkte sind einer Gesetzesänderung geschuldet, die per 1. Januar 2017 offiziell in Kraft getreten ist. Diese besagt, dass bei einer Wiederbetriebnahme einer Lokalität, wie es beim Spycher der Fall ist, nur gegen die Person des Gesuchstellers Einsprache erhoben werden kann,

nicht aber gegen andere Aspekte. Dasselbe gilt auch bei einer Wiedereröffnung eines Betriebes, der für eine bestimmte Zeit geschlossen war. Doch keine der Einsprachen richtete sich gegen den Betreiber. Und hier liegt der Hund begraben. «Die Gemeinde hat bei uns auf Geheiss des Kantons bereits das neue Gesetz angewendet und uns am 13. Dezember die Bewilligung erteilt. Doch nun sind sich Kanton und Gemeinde über die Anwendung des Gesetzes nicht mehr einig», so Schmidt. Der Kanton hingegen verneint: «Ein Gesetz kann erst ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens angewendet werden», erklärt Laurent Léger, Adjunkt der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. Angeblich habe der Kanton die Bewilligung nie legitimiert, weshalb der Spycher zu Unrecht in Betrieb gewesen sei. Doch wie der «Walliser Bote» herausfand, ist auf der offiziellen Seite des Kantons der Spycher im Verzeichnis der Bewilligungen aufgeführt, was für eine legitime Bewilligung sprechen würde.



Entnervt. Yannick Schmidt mit dem Papierverkehr rund um die Affäre.

FOTO ZWB

Bevölkerung | Zahl der Todesfälle normalisiert sich

Weniger Kinder und Hochzeiten im Wallis

WALLIS | Im Wallis haben im vergangenen Jahr 3229 Kinder das Licht der Welt erblickt – 18 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Heiraten und eingetragenen Partnerschaften ging ebenfalls zurück. Die Todesfälle hingegen haben sich normalisiert.

Im Jahr 2016 wurden im Wallis 3229 Kinder geboren. Dies sind 18 weniger als 2015. Die meisten Geburten, nämlich 77,1 Prozent, erfolgten im Rahmen einer Ehe. Der Anteil nicht ehelicher Geburten lag bei 22,9 Prozent. Dies geht aus den provisorischen Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung hervor, welche das Bundesamt für Statistik am Montag veröffentlicht hat.

Stabile Geburtenrate

Das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes betrug in der Schweiz 30,9 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer lag bei 1,5 Kindern pro Frau im gebärfähigen Alter, was auf eine stabile Geburtenrate hindeutet.

Schweizweit haben Adoptionen von 329 Fällen im Jahr 2015 auf 355 im Jahr 2016 leicht zugenommen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Stiefkindadoptionen innerhalb der Familie. Im Wallis hingegen sind die Zahlen mit acht Adoptionen im vergangenen Jahr und 19 im Vorjahr rückläufig.

Keine Übersterblichkeit mehr

Nach der Übersterblichkeit im Jahr 2015 infolge der Grippewelle und des Hitzesommers deuten die provisorischen Zahlen zu

den Todesfällen auf eine Rückkehr zu den Referenzwerten der jüngsten Vergangenheit hin. Sie gingen im Wallis von 2726 Todesfällen im Jahr 2015 auf 2605 im Jahr 2016 zurück. Man kann mit über 3000 Kindern, die das Licht der Welt erblickt haben, also von einem Geburtenüberschuss im Kanton reden.

Zwei von fünf Ehen geschieden

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden im Wallis 1447 Ehen geschlossen, knapp weniger als im Jahr 2015 mit 1496 Hochzeiten. Seit Mitte der 1990er-Jahre beläuft sich die Zahl der Eheschliessungen schweizweit auf rund 40 000 pro Jahr, während die Bevölkerung weiterwächst. Die Bereitschaft zu heiraten, ist somit rückläufig.

Die Zahl der Scheidungen ging im Wallis im Vergleich zum Vorjahr zurück und zwar von 694 im Jahr 2015 auf 672 im Jahr 2016. Bei Fortsetzung der

2016 beobachteten Trends kann laut Bundesamt für Statistik davon ausgegangen werden, dass zwei von fünf Ehen eines Tages durch eine Scheidung aufgelöst werden.

12 eingetragene Partnerschaften

Schweizweit entschieden sich 2016 etwas mehr als 700 gleichgeschlechtliche Paare für eine eingetragene Partnerschaft, was einer Zunahme von 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Männliche Paare verzeichneten 2015 einen starken Anstieg um 13 Prozent oder 57 Paare, während die Zahl bei den Frauenpaaren um 14,2 Prozent rückläufig war oder 37 Paare weniger. Im Wallis sieht die Situation etwas anders aus: Hier kam es zu einem Rückgang der eingetragenen Partnerschaften von 20 im Jahr 2015 auf 12 – davon vier männliche und acht weibliche Paare – im vergangenen Jahr. **map**



Über 3000 Geburten. Im vergangenen Jahr konnte im Wallis ein Geburtenüberschuss verzeichnet werden.

SYMBOLBILD ZWB

Grossraubtiere | Trotz illegalem Abschuss einer Wölfin

Wolfsjagd läuft weiter

OBERWALLIS | WWF und die Gruppe Wolf Schweiz forderten nach der Wolfswilderei im Val d'Anniviers ein Moratorium für weitere Regulationsabschlüsse im Wallis. Bund und Kanton erteilen der Forderung eine Absage.

NORBERT ZENGAFFINEN

«Der illegale Wolfsabschuss im Val d'Anniviers und die Abschussbewilligung für ein zweites Jungtier des Augstbord-Rudels stehen in keinem direkten Zusammenhang», sagt Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, auf Anfrage des «Walliser Boten» am Montag. «Die Bewilligung des Bundes gilt für das Streifgebiet von Törel bis zum Pfywald, welches das Augstbord-Rudel nutzt. Wäre innerhalb dieses Gebietes ein Wolf illegal geschossen worden, würde dieser an eine erteilte Abschussbewilligung angerechnet. Die Reduktion des Rudels wäre damit vom Tisch.»

Beim Gebiet, in dem vor zehn Tagen eine Wölfin durch einen Unbekannten gewildert worden sei, handle es sich um ein eigenes Wolfsterritorium. «Sollte sich bei der DNA-Analyse herausstellen, dass es sich bei der gewilderten Wölfin um ein Jungtier aus den Schattenbergen handelt, müsste die Frage geklärt werden, ob damit der Regulationsabschluss beim Augstbord-Rudel hinfällig wird.» Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu bestehe, erläutert der Walliser Jagdchef.

Abgesprochen mit Bern

Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dem gefundenen Wolfskadaver um ein weibliches Jungtier aus dem Augstbord-Rudel handle, sei aber praktisch gleich null. «Es widerspräche allen Erfahrungen mit dem Ver-



Im Visier. Die Erlegung eines Jungwolfs ist nicht gestoppt. FOTO ZWB

halten von Wolfsrudeln, wenn sich einjährige Wölfinnen im Gegensatz zu jungen Wolfsrudeln auf ihren Streifzügen aus ihrem Rudelterritorium herausbewegen würden», so Scheibler.

Aufgrund dieser Überlegungen läuft der Regulationsauftrag für das Augstbord-Rudel weiter. Dies, nachdem bereits im Dezember 2016 eine Jungwölfin von Berufswildhütern in Ergisch erlegt wurde. «Dieses Vorgehen ist nach dem Fall von Wilderei in der vergangenen Woche mit dem eidgenössischen Jagdinspektor Reinhard Schnidrig so abgesprochen worden, der unsere Einschätzung teilt», so Scheibler.

Schwierige Regulierung

Die Berufswildhüter haben somit noch bis Ende März Zeit, ein zweites von insgesamt vier Jungtieren des Wolfsrudels M59 und der Wölfin F14 zur Strecke zu bringen. «Diese sind nach wie vor im Gebiet unterwegs. Ihnen stellt sich allerdings das grosse Problem, dass sich die ausgewachsenen Jungtiere zum jetzigen Zeitpunkt kaum mehr von den Elterntieren unterscheiden lassen. Die Abschlusssituation muss sich für die Wildhüter

aber so gestalten, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen können, dass sie keinen Schuss auf eines der Elterntiere abgeben. Zumal der Auftrag für sie lautet, ein Jungtier zu erlegen.»

Kommt hinzu, dass die fünf Wölfe im Augstbord-Gebiet zumeist alleine durch die Wälder streifen. «Aus dieser Erfahrung heraus schlägt der Kanton vor, dass man zukünftig Regulationsabschlüsse möglichst in den Frühwinterr vorverschiebt. Zu diesem Zeitpunkt bewegen sich Rudel oftmals im Verband und Jung- und Elterntiere sind problemlos zu unterscheiden.» Dass sich die Augstbord-Wölfe derzeit sehr diskret verhalten und keine Sichtbeobachtungen in der Nähe von Dörfern noch von sonstwo gemeldet werden, mache den Abschuss auch nicht leichter. «Bei einem Fehlschuss auf eines der Elterntiere könnte sich dieses Verhalten negativ verändern und zu Konfliktsituationen führen, die nicht erwünscht sind.» Denn nach wie vor würden sich dann vier Wölfe im Gebiet aufhalten, deren Rudelhierarchie von den Tieren erst wieder neu hergestellt werden muss.